

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0857/21

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuK vom 11.05.2021 - TOP 5.1. und 5.1.1. Fördermittel für Schulsanierung in Erfurt Teil I (Drucksachen 0093/21 und 0604/21)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

a) Welche der für 2021 zur Schulbauförderung angemeldeten Projekte wurden aktuell genehmigt bzw. nicht genehmigt und warum sind diese Projekte alle nicht mehr im Haushalt?

Für 2021 wurden bisher lediglich Fördervoranfragen für die Schulbauförderung gestellt, eine Aufforderung zur Einreichung eines Förderantrages liegt noch nicht vor. Da der Förderantrag die Qualität einer Leistungsphase 3 haben muss und keinerlei Planungsvorlauf vorliegt, können im Jahr 2021 keine Förderanträge für die Schulbauförderung gestellt werden. Aufgrund des Personalmangels im A23 und der Mittelbereitstellung in der Finanzplanung ist dies auch weiter schwer umsetzbar. Es wird hierbei geprüft, über eine "Budgetierung" die Erarbeitung der notwendigen Unterlagen für eine Fördermittelbeantragung zu erreichen.

b) Welche Projekte werden für die Förderrunde 2022 beim TMfL angemeldet und haben diese die notwendigen Voraussetzungen (§ 10 ThürGemHV)? (Diese Frage stellt sich auf in Bezug auf den HH.)"

Für die Aufnahme in das Schulbauförderprogramm 2022 des Freistaates Thüringen sollen zum 30.06.2021 für folgende Maßnahmen Vorhabensanmeldungen eingereicht werden:

- Innensanierung, Brandschutz und Freiflächengestaltung Grundschule 28/Regelschule 23
- Sanierung/Teilersatzneubau Schulgebäude sowie Freiflächengestaltung Grundschule 15
- Sanierung Gebäude und Schulhof Muldenweg 10 für Grundschule 3
- Innensanierung, Brandschutz und Freiflächengestaltung Grundschule 7

Für die Maßnahmen der Grundschule 28/Regelschule 23 und am Objekt Muldenweg 10 ist das VgV-Verfahren in Vorbereitung. Seitens der Stadtverwaltung Erfurt wird davon ausgegangen, dass zum Zeitpunkt der konkreten Antragstellung im Jahr 2022, dann die Leistungsphase 3 und der Baubeschluss gemäß § 10 Abs. 3 ThürGemHV vorliegen. Diese Maßnahmen können damit in der HH-Planung 2022 ff. berücksichtigt werden.

Anlagen

gez. Arne Ott

Unterschrift Amtsleitung A23

18.05.2021

Datum